

Abiturverordnung

1. Allgemeines
2. Einführungsphase
3. Qualifikationsphase
4. Abitur

1. Gliederung und Dauer

- Einführungsphase (10.Klasse)
- Qualifikationsphase (Klassen 11 und 12)
- Verweildauer: 3 Jahre
mindestens 2 Jahre und höchstens 4 Jahre
- Rücktritt:
auf Antrag einmalig am Ende eines Semesters
- Kurse, die wiederholt werden, können
nicht auf die Belegungspflicht angerechnet werden

2. Aufnahme

- vom Gymnasium oder Gesamtschule
- mittlere Reife mit hinreichenden Leistungen
- andere Bundesländer: mit Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe
- nicht älter als 19 Jahre

3. Zweite Fremdsprache

- falls in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 nicht durch-
gehend eine 2.Fremdsprache, dann von 10 bis 12 eine
zweite Fremdsprache
- zweite Fremdsprache im Wahlpflichtunterricht in
10 und in Klasse 11 und 12 durchgehend

4. Unterrichtsangebot / Teilnahmepflicht

- Fächerangebot orientiert an den Möglichkeiten der Schule, verfügbaren Lehrerstunden und Wünschen der Schüler**
- Unterricht nur von Lehrkräften mit entsprechender Lehrbefähigung**
- kein Anspruch auf bestimmte Fächer und Fächerkombinationen**
- Fächer und Kurse werden für ein ganzes Jahr gewählt**
- Schüler sind verpflichtet regelmäßig teilzunehmen (auch in 11 und 12)**

5. Leistungsbewertung/ Leistungsnachweise

- in der Einführungsphase: Noten von 1 bis 6
- in der Qualifikationsphase. Punkte von 15 bis 0
- Klausuren und sonstige Leistungen werden im Verhältnis 1 : 1 gewertet
- Leistungen:
 1. Mitarbeit im Unterricht
mdl.Leistungen / Kurzarbeiten / Referate
 2. Klausuren
pro Tag nur eine Klausur / pro Woche 3 Klausuren
 3. Versäumte Klausuren
Ersatzleistung falls Fehlen entschuldigt, dann auch
4 Klausuren pro Woche
 4. Kann die Gesamtleistung nicht beurteilt werden sind
Schulleiter und Erziehungsberechtigte zu informieren

6.Studienbuch

- **jeder Schüler führt ein Studienbuch**
- **ist zur Meldung zur Prüfung vorzulegen**
- **Tutor bestätigt durch Unterschrift die ordnungsgemäße Eintragung**
- **Erziehungsberechtigte oder der volljährige Schüler bestätigen durch Unterschrift**

Qualifikationsphase

1. Fächerangebote

- **Fächer (2 Stunden) und Hauptfächer (4 Stunden)**
- **Kurse dauern ein halbes Jahr (Semester)**
- **Aufgabenfelder: sprachlich-literarisches Aufgabenfeld**
 - gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld**
 - mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld**
 - Sport**
- **Anspruch auf bestimmten Unterricht besteht nicht**
- **Kooperation zwischen Gymnasien**

Hauptfächer sind Deutsch, Mathematik, Englisch, Geschichte und Politische Bildung, die Naturwissenschaften Physik, Chemie und Biologie sowie die weiteren Fremdsprachen Französisch, Griechisch, Latein, Polnisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch.

Fächer sind Kunst und Gestaltung, Musik, Philosophie, evangelische und katholische Religion, Sport, Geografie, Sozialkunde, Wirtschaft, Informatik.

2. Bedingungen der Belegung

-Ein Schüler hat die Hauptfächer Deutsch, Mathematik, Geschichte/Politische Bildung sowie entweder zwei Fremdsprachen und eine Naturwissenschaft oder zwei Naturwissenschaften und eine Fremdsprache durchgängig zu belegen.

Eine Fremdsprache muss spätestens in der Jahrgangsstufe 5 begonnen worden sein.

-Sportunterricht dauernd befreit, dann Ersatzkurs

Zusätzlich zu den sechs Hauptfächern sind vom Schüler folgende Fächer zu wählen:

Musik oder Kunst und Gestaltung, Religion oder Philosophie sowie Sport.

Durch Zuwahl von weiteren Unterrichtsfächern müssen im ersten Jahr der Qualifikationsphase 36 und im zweiten Jahr 34 Wochenstunden pro Halbjahr belegt werden.

Ist ein Schüler vom Sportunterricht dauernd befreit, so hat er zum Erreichen seiner Belegungspflicht ein weiteres Fach zu wählen.

Unterrichtseinheiten, die mit null Punkten bewertet wurden, gelten als nicht belegt und können nicht auf die Beleg- und Einbringungspflicht angerechnet werden.

Abitur

1. Umfang und Gliederung

-schriftliche und mündliche Prüfung

-5 Unterrichtsfächer (1 Semester in Einführungsphase)

- schriftliche Prüfung:

-zwei Hauptfächer in doppelter Gewichtung;

ein Hauptfach muss entweder Deutsch, eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein. Die Fremdsprache darf keine neu einsetzende sein.

-zwei weitere Fächer

-In einem weiteren Prüfungsfach wird eine mündliche Prüfung durchgeführt.

-Unter den fünf Prüfungsfächern müssen die Fächer

Deutsch, Mathematik, ein Fach aus dem gesellschaftlichen Aufgabenfeld sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.

Die ersten 2 Prüfungen erfolgen unter Leistungskursbedingungen gemäß der einschlägigen Beschlüsse der Kultusministerkonferenz,

die anderen drei Prüfungen gemäß unter Grundkursbedingungen.

2. Abiturformalitäten

Nach dem 3. Semester:

1. Überprüfung, ob die Voraussetzungen für die Zulassung noch erfüllt sind
2. Wahl der Prüfungsfächer
3. Belehrungen
4. Prüfungsplan

Nach dem 4.Semester:

- schriftliche Anmeldung zum Abitur
- Abgabe der Berechnungen der Blöcke I und II
- Bei Schülern, die sich nicht zur Prüfung melden und keinen freiwilligen Rücktritt beantragen, nicht zugelassen sind oder bis zu Beginn der Prüfung zurücktreten, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Sie wiederholen die Jahrgangsstufe 12, sofern die Höchstverweildauer nicht überschritten wird.

3. Mindesteinbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation

Fach	Anzahl der Kurse
Deutsch	4
eine Fremdsprache	4
Musik oder Kunst	2
Geschichte	4
Religion/Philo	2
Mathematik	4
eine Naturwissen.	4

4. Gesamtqualifikation

Block I : (Grundkurse)

In Block I werden **22 Leistungen** in **einfacher Wertung** aus den vier Halbjahren der Qualifikationsphase angerechnet.

Leistungen, die in Block II oder Block III eingebracht werden, dürfen nicht in Block I angerechnet werden.

Unter den 22 Leistungen befinden sich die des **dritten, vierten und fünften Prüfungsfaches** aus den ersten drei Halbjahren.

Insgesamt müssen mindestens 110 Punkte und dabei 18 mal mindestens jeweils fünf Punkte in einfacher Wertung erreicht worden sein.

Block II : (Leistungskurse)

- Die Kurse aus dem 1. bis 3. Semester in zweifacher Wertung
- Die Kurse aus dem 4. Semesters in einfacher Wertung
- Insgesamt 70 Punkte
- 4 Kurse mit mindestens 5 Punkten aus dem 1. bis 3. Semester

Block III : Prüfungen

In Block III werden die Leistungen der fünf **Prüfungsfächer** aus dem **vierten Halbjahr** in **einfacher Wertung** eingebracht, ferner die **Prüfungsleistungen** in den fünf Prüfungsfächern in **dreifacher Wertung**.

Insgesamt müssen mindestens **100 Punkte** und in mindestens **drei Prüfungsfächern**, darunter mindestens in **einem Hauptfach**, jeweils mindestens **20 Punkte** erreicht worden sein.

Wird ein Schüler in einem Prüfungsfach schriftlich und mündlich geprüft, so wird insgesamt die Punktzahl der schriftlichen Leistung doppelt, die der mündlichen Leistung einfach gezählt.

Ermittlung der Durchschnittsnote

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine

Durchschnittsnote

Durchschnittsnote Punkte

1,0	840-768
1,1	767-751
1,2	750-734
1,3	733-717
1,4	716-701
1,5	700-684
1,6	683-667
1,7	666-650
1,8	649-633
1,9	632-617
2,0	616-600
2,1	599-583
2,2	582-566
2,3	565-549
2,4	548-533

Berechnung des Abiturs

Die Abiturprüfung umfasst vier schriftliche und eine mündliche Prüfung. Unter den fünf Prüfungsfächern müssen die Hauptfächer **Deutsch und Mathematik** sein sowie **eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft** und **ein Fach aus dem gesellschaftlichen Aufgabefeld**. Das fünfte Prüfungsfach kann vom Schüler aus seinen Fächern, Haupt- und Wahlfächern, frei gewählt werden. Zwei der insgesamt fünf Prüfungsfächer, die aus den Hauptfächern zu wählen sind, werden doppelt gewichtet. Sie werden schriftlich auf Leistungskursniveau geprüft.